

VgT darf Flugblätter in Bahnhöfen verteilen

(sda) Die SBB hat auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts reagiert und will in Bahnhöfen künftig auch politische Aktionen grundsätzlich zulassen. Die Bundesbahnen haben eine Flugblatt-Aktion des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Bahnhof Luzern nun doch noch erlaubt.

VgT-Präsident Erwin Kessler hatte die SBB im Juni 2010 darum ersucht, im Bahnhof Luzern mit acht Personen eine Flugblatt-Aktion durchzuführen, um auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox aufmerksam zu machen.